



Verdienste steigen weiter

Eine vollzeitbeschäftigte Arbeitskraft verdient 2019 jährlich 50 600 Euro



Von Dr. Melanie Nofz

Die Verdienste in Rheinland-Pfalz sind 2019 gestiegen. Nach den endgültigen Ergebnissen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung verdienten vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Rheinland-Pfalz preisbereinigt 1,1 Prozent mehr als im Vorjahr. Der Zuwachs fiel damit niedriger aus als 2018 als er 1,2 Prozent betrug. Im Durchschnitt lag der Verdienst einschließlich Sonderzahlungen einer vollzeitbeschäftigten Arbeitskraft im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich bei 50 557 Euro. Mit 54 284 Euro fielen die Verdienste im Produzierenden Gewerbe höher aus als im Dienstleistungssektor (48 090 Euro).

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung

Konjunktur-
erhebung

Die Daten für diesen Beitrag stammen aus der Vierteljährlichen Verdiensterhebung. Diese Erhebung wird in ihrer jetzigen Form seit dem Inkrafttreten des Verdienststatistikgesetzes im Jahr 2007 durchgeführt. Sie ist als repräsentative Konjunkturerhebung konzipiert und erfasst Angaben zu den Verdiensten und Arbeitszeiten. Ausgewiesen werden vierteljährliche Daten zur Anzahl der vollzeit-, teilzeit- und geringfügig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, zu ihren bezahlten Arbeitsstunden sowie zu den Bruttoverdiensten. Die Angaben sind nach dem Geschlecht und fünf Leistungsgruppen gegliedert. In die Stichprobenziehung werden alle Betriebe des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs einbezogen, die mindestens zehn Arbeitneh-

merinnen und Arbeitnehmer beschäftigen. Ausnahmen bilden bestimmte Wirtschaftszweige, die besonders durch kleine Betriebe geprägt sind. Die Abschneidegrenze liegt in diesen Fällen bei fünf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Die Einheiten der Wirtschaftsabschnitte O „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ und größtenteils auch P „Erziehung und Unterricht“ werden nicht befragt. Die Merkmale dieser Einheiten werden aus der Personalstandstatistik und Tarifangaben geschätzt. Deutschlandweit werden 40 500 Berichtsstellen befragt. In Rheinland-Pfalz gehen die Angaben von rund 2 200 Betrieben in die Vierteljährliche Verdiensterhebung ein.

Mit dem 1. Quartal 2012 erfolgte der Übergang von einem Komplettaustausch der Stichprobe zu einer jährlichen Stichproben-

Quartalsweise
Befragung von
rund 2 200
Betrieben

Seit 2012:
Änderung des
Stichproben-
verfahrens

rotation. Seither wird jedes Jahr ein Teil der meldenden Betriebe aus der Erhebung entlassen und durch neue Betriebe im gleichen Umfang ersetzt. Gleiches gilt für Betriebs-schließungen und Insolvenzen. Die Abgänge werden einmal im Jahr bis zur gesetzlich maximal zulässigen Größe der Stichprobe aufgefüllt.

Eingeschränkte Vergleichbarkeit der Ergebnisse vor und nach 2012

Beide Neuerungen zusammen hatten zur Folge, dass 2012 nahezu die Hälfte des Berichtskreises aus neuen Betrieben bestand. Zudem kam erstmals die neue Systematik der Wirtschaftszweige in der Ausgabe 2008 (WZ 2008) zur Anwendung. Die hohe Auswechselquote in Verbindung mit dem Umstieg auf die aktuelle Wirtschaftszweigsystematik führt zu einer eingeschränkten Vergleichbarkeit der Ergebnisse vor und nach 2012. Dies gilt insbesondere für die Betrachtung der Daten auf der Ebene einzelner Wirtschaftszweige.

Große Verdienstunterschiede zwischen den Branchen

Durchschnittlicher Bruttojahresverdienst einer Vollzeitkraft 50 557 Euro

Im Jahr 2019 verdienten vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich durchschnittlich 50 557 Euro im Jahr. Dies entspricht einem Plus von 2,3 Prozent im Vergleich zu 2018. Die im durchschnittlichen Bruttojahresverdienst enthaltenen sogenannten Sonderzahlungen, wie tarifliche Einmalzahlungen oder Leistungsprämien, fielen mit 4 221 Euro niedriger aus als im Vorjahr (-1,1 Prozent). Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit lag bei 39 Stunden und damit ebenfalls unter dem Wert des Vorjahres (39,3 Stunden).

Die Jahresbruttoeinkommen einschließlich Sonderzahlungen lagen im Produzie-

renden Gewerbe deutlich über denen im Dienstleistungsbereich. Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe erhielten 2019 ein durchschnittliches Einkommen von 54 284 Euro. Im Dienstleistungssektor betrug der Durchschnittsverdienst mit 48 090 Euro nur rund 89 Prozent des Wertes im Produzierenden Gewerbe. Branchenunterschiede zeigen sich auch bei der durchschnittlichen bezahlten Wochenarbeitszeit: Diese lag für eine in Vollzeit beschäftigte Arbeitskraft im Produzierenden Gewerbe bei 38,6 Stunden und im Dienstleistungsbereich bei 39,3 Stunden.

Höhere Verdienste im Produzierenden Gewerbe

Noch deutlicher fallen die Verdienstunterschiede bei der Betrachtung einzelner Wirtschaftsabschnitte aus. Vergleichsweise hoch wurden die Tätigkeiten in den Bereichen „Energieversorgung“ (69 609 Euro), „Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ (66 771 Euro) sowie „Information und Kommunikation“ (64 619 Euro) vergütet. Durchschnittliche Jahresbruttoverdienste von mehr als 60 000 Euro erreichten auch die Vollzeit-Arbeitskräfte in dem Wirtschaftsbereich „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ (60 800 Euro), zu dem u. a. Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatungen, Ingenieurbüros sowie Werbeagenturen zählen.

„Energieversorgung“ ist Branche mit höchsten Verdiensten

Weniger als halb so viel, nämlich 27 889 Euro, verdienten Vollzeitkräfte im Gastgewerbe, der Branche mit dem geringsten Durchschnittsverdienst. Den vorletzten Platz belegte der Bereich „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ mit 33 292 Euro. Zu diesem Wirtschaftsbereich zählen beispielsweise die Leiharbeit, Wach- und Sicherheitsdienste sowie Reinigungs-

Niedrigste Verdienste im Gastgewerbe



G1 Durchschnittlicher Bruttojahresverdienst¹ vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer/-innen und Beschäftigungsanteil 2019 nach Wirtschaftszweigen

	EUR	Beschäftigungsanteil in %
Energieversorgung	69 609	0,8
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	66 771	2,0
Information und Kommunikation	64 619	2,2
Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. und techn. Dienstl.	60 800	4,1
Verarbeitendes Gewerbe	56 851	30,3
Erziehung und Unterricht	54 672	5,8
Grundstücks- und Wohnungswesen	52 578	0,6
Gesundheits- und Sozialwesen	49 039	9,3
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	48 574	10,5
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	47 517	0,3
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	46 390	12,4
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	45 815	1,5
Baugewerbe	43 773	7,2
Wasserversorgung ²	43 430	1,2
Kunst, Unterhaltung und Erholung	41 185	0,5
Verkehr und Lagerei	37 669	4,8
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	33 292	4,4
Gastgewerbe	27 889	1,9

1 Einschließlich Sonderzahlungen. – 2 Einschließlich Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung.

und Hausmeisterdienste. Auch im Wirtschaftszweig „Verkehr und Lagerei“ lag der Durchschnittsverdienst unter 40 000 Euro (37 669 Euro).

Ausgeübte Tätigkeit bestimmt maßgeblich den Verdienst

Einteilung in fünf Leistungsgruppen

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung unterscheidet fünf Leistungsgruppen. In Abhängigkeit von der ausgeübten Tätigkeit werden Beschäftigte mit ähnlichem Tätigkeits- und Qualifikationsprofil in einer Leistungsgruppe zusammengefasst. Eine Zuordnung zur Leistungsgruppe 1 setzt die höchsten qualifikatorischen Anforderungen voraus. Die Leistungsgruppe 1 umfasst Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitender Stellung. In weiteren Abstufun-

gen werden herausgehobene Fachkräfte (Leistungsgruppe 2), Fachkräfte (Leistungsgruppe 3) sowie angelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Leistungsgruppe 4) unterschieden. In der letzten Leistungsgruppe 5 sind die ungelerten Arbeitskräfte enthalten.

Erwartungsgemäß fallen die Verdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Leistungsgruppe 1 am höchsten aus und nehmen dann mit sinkendem Qualifikationsniveau der ausgeübten Tätigkeit kontinuierlich ab. Vollzeitbeschäftigte in leitender Funktion, die der Leistungsgruppe 1 zugeordnet sind, erhielten 2019 durchschnittlich ein Jahresbruttoeinkommen einschließlich Sonderzahlungen in Höhe von 94 485 Euro. Der Jahresverdienst fällt damit dreimal so

Löhne steigen mit dem Qualifikationsniveau

Leistungsgruppen

Leistungsgruppe 1:

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitender Stellung mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis.

Leistungsgruppe 2:

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit sehr schwierigen bis komplexen oder vielgestaltigen Tätigkeiten, für die in der Regel nicht nur eine abgeschlossene Berufsausbildung, sondern darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind.

Leistungsgruppe 3:

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit schwierigen Fachtätigkeiten, für deren Ausübung in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung, zum Teil verbunden mit Berufserfahrung, erforderlich ist.

Leistungsgruppe 4:

Angelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit überwiegend einfachen Tätigkeiten, für deren Ausübung keine berufliche Ausbildung, aber besondere Kenntnisse und Fertigkeiten für spezielle, branchengebundene Aufgaben erforderlich sind.

Leistungsgruppe 5:

Ungelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einfachen, schematischen Tätigkeiten oder isolierten Arbeitsvorgängen, für deren Ausübung keine berufliche Ausbildung erforderlich ist.

hoch aus wie bei ungelerten Arbeitskräften in der Leistungsgruppe 5 (30 585 Euro). Die herausgehobenen Fachkräfte in der zweithöchsten Leistungsgruppe 2 verdienten

mit 58 555 Euro im Schnitt 62 Prozent des Gehalts in Leistungsgruppe 1.

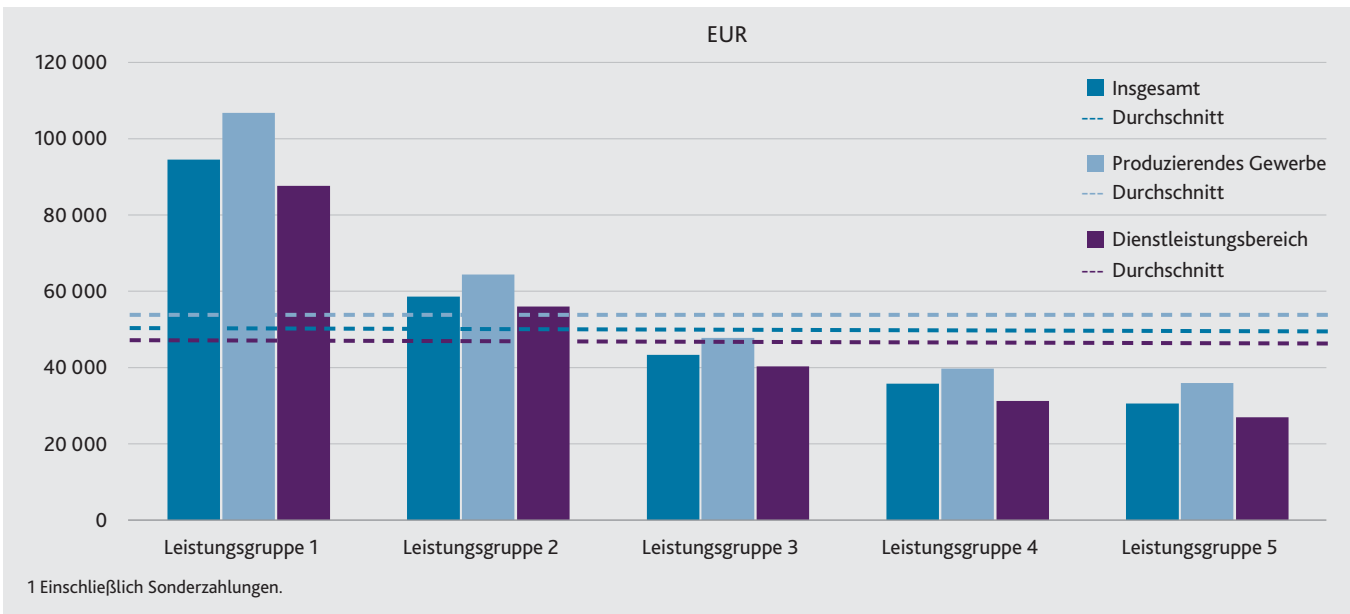
Verglichen mit dem über alle fünf Leistungsgruppen gemittelten Verdienst liegen die Löhne der Arbeitskräfte in leitender Funktion 2019 um 87 Prozent höher als der Durchschnitt. Die herausgehobenen Fachkräfte der Leistungsgruppe 2 verdienten 16 Prozent mehr als der Durchschnitt. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der übrigen drei Leistungsgruppen erzielten hingegen unterdurchschnittliche Einkommen. Der Verdienst der Beschäftigten aus der untersten Leistungsgruppe 5 betrug nur etwa 60 Prozent des Durchschnittsniveaus.

Arbeitskräfte in leitender Funktion verdienen deutlich überdurchschnittlich

Das Verteilungsmuster der Verdienste in Abhängigkeit von der Leistungsgruppe ist auch bei einer getrennten Betrachtung des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs zu erkennen: In beiden Bereichen geht eine bessere Qualifikation mit einem höheren Verdienst einher. In allen Leistungsgruppen fällt jedoch der Abstand des Verdienstniveaus im Vergleich zum jeweiligen Durchschnittswert für das Produzierende Gewerbe höher aus als für den Dienstleistungssektor. Besonders große Unterschiede zeigen sich bei angelernten und ungelerten Arbeitskräften in den niedrigen Qualifikationsstufen der Leistungsgruppen 4 und 5. Relativ zum jeweiligen Sektordurchschnitt werden die gering qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe deutlich besser entlohnt als im Dienstleistungsbereich. Eine im Produzierenden Gewerbe beschäftigte Vollzeitkraft der Leistungsgruppe 4 bzw. 5 erreichte 73 bzw. 66 Prozent des mittleren Verdienstes in diesem Wirtschaftsbereich. Im Dienstleistungssektor waren es nur 65 bzw. 56 Prozent.

Arbeitskräfte aller Leistungsgruppen verdienen im Produzierenden Gewerbe mehr

G2 Durchschnittlicher Bruttojahresverdienst¹ vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer/-innen 2019 nach Wirtschaftsbereichen und Leistungsgruppen



Deutliche Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern

Die Verdienste der Frauen fielen auch 2019 noch deutlich geringer aus als die Verdienste der Männer. Während vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen im Mittel auf einen Bruttojahresverdienst einschließlich Sonderzahlungen in Höhe von 44 446 Euro kamen, verdienten vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer im Durchschnitt 53 077 Euro. Die Arbeitnehmerinnen erreichten damit nur rund 84 Prozent des Verdienstniveaus der männlichen Beschäftigten.

Durchschnittliche Wochenarbeitszeit von Frauen etwas geringer als die von Männern

Zu dem geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle trägt u. a. der Umfang der wöchentlichen Arbeitszeit der beiden Geschlechter bei. So belief sich die durchschnittliche Arbeitszeit vollzeitbeschäftigter Frauen 2019 durchschnittlich auf 38,6 Stunden pro Woche, während vollzeitbeschäftigte Männer im Mittel für 39,2 Stunden pro Woche entlohnt wurden.

Auch die Anforderungen an die jeweils verrichtete Tätigkeit wirken sich auf die Höhe der Verdienstunterschiede aus. Werden diese Anforderungen insbesondere mit Blick auf die erforderlichen Qualifikationen berücksichtigt, so zeigt sich zunächst, dass Frauen seltener in höher entlohten Leitungspositionen vertreten sind. Von allen männlichen, in Vollzeit beschäftigten Arbeitnehmern sind zwölf Prozent den Führungskräften zuzuordnen. Bei den Frauen sind es hingegen nur zehn Prozent. In allen übrigen Leistungsgruppen – mit Ausnahme der Leistungsgruppe 4 – übersteigt die Quote der weiblichen Beschäftigten diejenige ihrer männlichen Kollegen.

Frauen sind seltener in Führungspositionen vertreten

Allerdings bleiben nennenswerte Verdienstunterschiede zwischen den Geschlechtern auch dann bestehen, wenn nur die Verdienste der Frauen und Männer derselben Leistungsgruppe miteinander verglichen werden. Mit abnehmendem Qualifikationsprofil reduzieren sich mit Ausnahme

Verdienstunterschiede in allen Leistungsgruppen

T1 Durchschnittlicher Bruttojahresverdienst¹ vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer/-innen 2019 nach Wirtschaftsbereichen, Leistungsgruppen und Geschlecht

Wirtschaftsbereich	Insgesamt	Leistungsgruppe				
		1	2	3	4	5
EUR						
Insgesamt						
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	50 557	94 485	58 555	43 349	35 778	30 585
Produzierendes Gewerbe	54 284	106 785	64 416	47 806	39 749	35 920
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	56 851	108 728	67 654	50 804	40 949	36 752
Dienstleistungsbereich	48 090	87 637	55 957	40 311	31 225	26 912
Frauen						
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	44 446	77 874	53 076	38 955	30 126	28 548
Produzierendes Gewerbe	47 005	93 293	59 845	41 104	32 532	31 741
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	47 520	93 731	61 659	42 195	32 493	31 747
Dienstleistungsbereich	43 840	73 905	52 066	38 502	28 946	27 209
Männer						
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	53 077	99 973	61 224	45 297	37 348	31 526
Produzierendes Gewerbe	55 473	109 022	65 150	48 824	40 865	37 162
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	58 644	111 646	68 694	52 299	42 606	38 542
Dienstleistungsbereich	50 833	93 734	58 676	41 657	32 264	26 732

¹ Einschließlich Sonderzahlungen.

der angelernten Arbeitskräfte (Leistungsgruppe 4) die geschlechtsspezifischen Gehaltsunterschiede. Der Lohnabstand bei ungelerten Kräften beläuft sich noch auf knapp neun Prozent.

Gender Pay Gap in Rheinland-Pfalz bei 17 Prozent

Geschlechtsspezifische Lohnlücke in Rheinland-Pfalz niedriger als im bundesweiten Durchschnitt

Um das Ausmaß und die Veränderung der geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede zusammenfassend zu beschreiben, wird zumeist der sogenannte Gender Pay Gap verwendet. Bei dieser Kennzahl handelt es sich um einen Strukturindikator der amtlichen Statistik, der den Unterschied der Bruttostundenverdienste zwischen Frauen und Männern misst. Seine Berechnung erfolgt EU-weit einheitlich auf der Basis der Verdienststrukturerhebung, die alle vier Jahre durchgeführt wird. Die Fortschätzung dieser Größe wird in den Jahren zwischen den

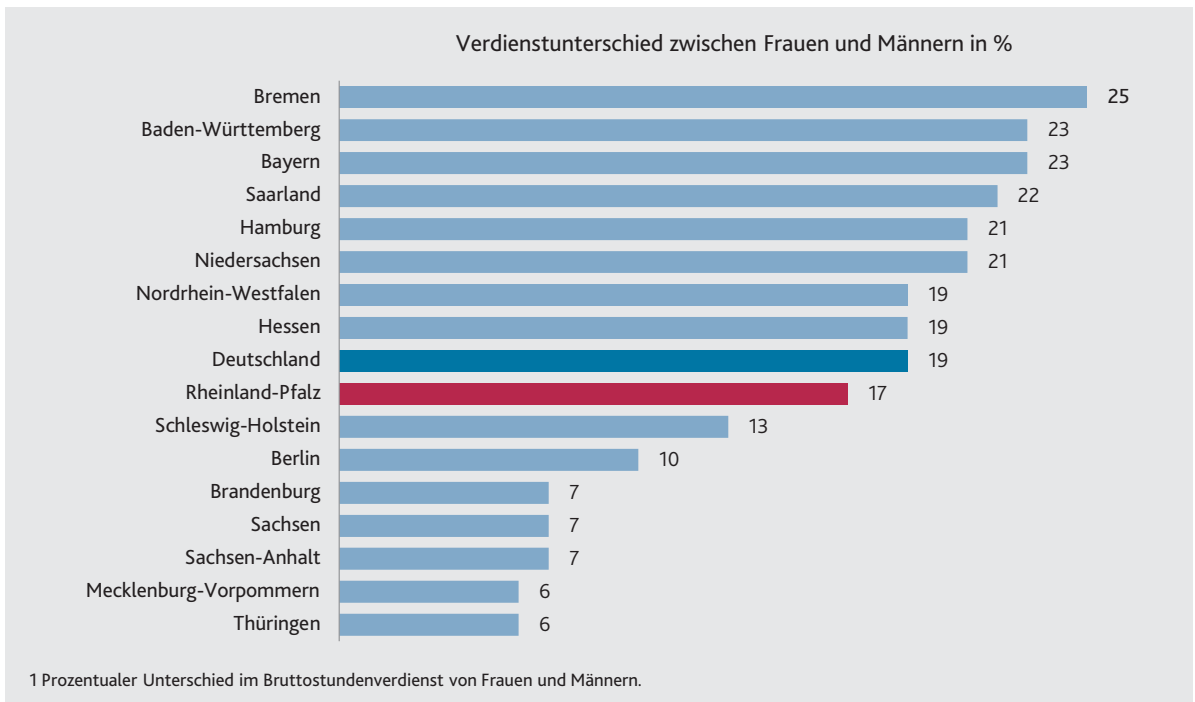
Erhebungen mit Hilfe der Vierteljährlichen Verdiensterhebung vorgenommen. Nach diesen Berechnungen liegt der Verdienstabstand zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in Rheinland-Pfalz 2019 bei 17 Prozent. Das entspricht einem Rückgang um einen Prozentpunkt gegenüber 2018. Verglichen mit dem Bundesdurchschnitt von 19 Prozent fielen die geschlechtsspezifischen Unterschiede in Rheinland-Pfalz geringer aus.

Wird der Gender Pay Gap in seiner unbereinigten Form verwendet, fließen in seine Berechnung die Verdienste aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unabhängig ihrer persönlichen Eigenschaften ein. Der auf diese Weise ermittelte geschlechtsspezifische Lohnabstand muss jedoch nicht zwangsläufig bedeuten, dass Frauen für die gleiche Arbeit schlechter bezahlt werden. Vielmehr können darin die ungleiche Ver-

Unbereinigter Gender Pay Gap



G3 Gender Pay Gap¹ 2019 im Ländervergleich



teilung der Geschlechter auf besser bzw. schlechter bezahlte Wirtschaftszweige oder unterschiedliche Leistungsgruppen zum Ausdruck kommen. Auch werden geschlechtsspezifische Unterschiede in der Häufigkeit von (z. B. familienbedingten) Erwerbsunterbrechungen ebenso wie sonstige systematische Unterschiede in der Gestaltung und dem Verlauf der Erwerbsbiographien von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht hinreichend berücksichtigt.

Bereinigter Gender Pay Gap in Rheinland-Pfalz bei fünf Prozent

Die Bedeutung dieser Aspekte wird deutlich, wenn zur Beurteilung der Entgeltungleichheit der sogenannte bereinigte Gender Pay Gap herangezogen wird. Diese Kennzahl misst den Verdienstabstand von Frauen und Männern mit weitgehend vergleichbaren Eigenschaften, etwa im Hinblick auf die jeweilige Qualifikation, die ausgeübte Tätigkeit und die Erwerbsbiographien. Im Jahr 2018 lag der bereinigte Gender Pay Gap in Rhein-

land-Pfalz bei gut fünf Prozent und damit um rund 13 Prozentpunkte niedriger als der unbereinigte Gender Pay Gap.¹ Damit bleibt der um strukturelle Merkmalsunterschiede zwischen den Geschlechtern bereinigte Gender Pay Gap in Rheinland-Pfalz unter dem Bundesdurchschnitt. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes ergibt sich für Deutschland ein bereinigter Gender Pay Gap von rund sechs Prozent. Bei der Interpretation des Wertes muss allerdings beachtet werden, dass nicht alle strukturell relevanten Merkmale erfasst und damit aus dem unbereinigten Gender Pay Gap „herausgerechnet“ werden können. Das bedeutet, dass der Wert noch geringer ausfallen könnte, wenn noch weitere Informationen vorliegen würden.

¹ Die Werte beziehen sich auf das Jahr 2018, da die Berechnung des bereinigten Gender Pay Gap ausschließlich auf Basis der Verdienststrukturerhebung erfolgt und eine Fortschreibung mit der Vierteljährlichen Verdiensterhebung methodisch nicht umsetzbar ist.

Lohnlücke zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten

Auf Grundlage der Vierteljährlichen Verdiensterhebung ist es auch möglich, die Verdienststrukturen der Beschäftigten in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen Beschäftigungsumfang zu beschreiben. Um den Einfluss der unterschiedlichen Arbeitszeitmodelle auf die Lohnhöhe zu kontrollieren, werden Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte auf Basis ihrer Bruttostundenverdienste gegenübergestellt.

Stundenverdienste von Vollzeitbeschäftigten höher als bei Teilzeitbeschäftigten

Während sich der durchschnittliche Bruttostundenverdienst (ohne Sonderzahlungen) von Teilzeitbeschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2019 auf 18,74 Euro belief, erzielten Vollzeitbeschäftigte im Durchschnitt 22,76 Euro. Damit verdienen Vollzeitkräfte einen um gut 21 Prozent höheren Stundenlohn als Teilzeitkräfte.

Eine getrennte Betrachtung des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs zeigt, dass der Verdienstabstand zwischen den beiden Beschäftigtengruppen im Produzierenden Gewerbe etwas geringer ausfällt. So verdienen Vollzeitkräfte 2019 im Durchschnitt 23,97 Euro und Teil-

zeitkräfte durchschnittlich 21,33 Euro pro Stunde. Damit bewegte sich der Bruttostundenlohn einer Teilzeitkraft im Produzierenden Gewerbe in etwa auf dem Niveau einer Vollzeitkraft im Dienstleistungsbereich (21,98 Euro). Eine Teilzeitkraft im Dienstleistungsbereich verdiente 18,41 Euro pro Stunde.

Eine Analyse der Beschäftigungsformen nach Leistungsgruppen zeigt, dass Teilzeitkräfte nur selten eine Führungs- oder Leitungsposition einnehmen. Im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich waren 2019 nur sechs Prozent aller Teilzeitbeschäftigten Führungskräfte. Bei den Vollzeitbeschäftigten fiel der Anteil fast doppelt so hoch aus. Umgekehrt verhält es sich in der Leistungsgruppe 5. Während 17,3 Prozent aller Teilzeitkräfte der Leistungsgruppe der ungelerten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zuzurechnen waren, fiel der Anteil der Vollzeitkräfte in dieser Gruppe mit 6,1 Prozent deutlich niedriger aus. Die Mehrzahl der Vollzeit- bzw. Teilzeitbeschäftigten fand sich in der Leistungsgruppe 3 wieder. Dort waren gut 47 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Vollzeit und rund 44 Prozent in Teilzeit beschäftigt.

Teilzeitbeschäftigte nehmen selten Führungspositionen ein

T2 Bruttostundenverdienste¹ vollzeit- und teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmer/-innen 2019 nach Leistungsgruppen

Merkmal	Einheit	Insgesamt	Frauen	Männer	Leistungsgruppe				
					1	2	3	4	5
Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/-innen									
Bruttostundenverdienste ¹	EUR	22,76	20,55	23,66	40,73	26,48	19,69	16,37	14,31
Anteil an Arbeitnehmer/-innen im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich ²	%	62,0	29,2	70,8	11,6	20,9	46,6	14,7	6,1
Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/-innen									
Bruttostundenverdienste ¹	EUR	18,74	18,61	19,40	34,35	24,93	18,49	13,85	12,20
Anteil an Arbeitnehmer/-innen im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich ²	%	24,1	84,6	15,4	6,0	15,6	44,3	16,8	17,3

¹ Ohne Sonderzahlungen. – ² Anteil an der jeweils übergeordneten Zusammenfassung. Insgesamt: Anteil der Beschäftigtengruppe an allen Arbeitnehmer/-innen. Geschlecht: Anteil des Geschlechts an der jeweiligen Beschäftigtengruppe. Leistungsgruppen: Anteil der Leistungsgruppe an der jeweiligen Beschäftigtengruppe.



Stundenlohn von teilzeitbeschäftigten Frauen niedriger als bei Männern

Geschlechtsspezifische Verdienstunterschiede sind auch in der Teilzeitarbeit zu verzeichnen. Betrachtet man die Bereiche des Produzierenden Gewerbes und der Dienstleistungen gemeinsam, so verdiente eine männliche Teilzeitkraft 2019 durchschnittlich 19,40 Euro pro Stunde brutto (ohne Sonderzahlungen). Mit einem Stundenlohn von 18,61 Euro erzielten weibliche Teilzeitkräfte rund 96 Prozent des Verdienstes teilzeitbeschäftigter Männer. Wird nur der Dienstleistungsbereich betrachtet, so sind die Löhne von teilzeitbeschäftigten Frauen und Männern hingegen identisch (18,41 bzw. 18,40 Euro). Im Produzierenden Gewerbe lag der Lohn von teilzeitbeschäftigten Frauen knapp 14 Prozent hinter dem Verdienst der männlichen Kollegen in Teilzeit.

Teilzeitbeschäftigte sind größtenteils weiblich

Teilzeitarbeit wird überwiegend von Frauen ausgeübt. Im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich betrug der Anteil teilzeitbeschäftigter Frauen an allen Teilzeitbeschäftigten 2019 knapp 85 Prozent. Mit rund 74 Prozent lag der Frauenanteil

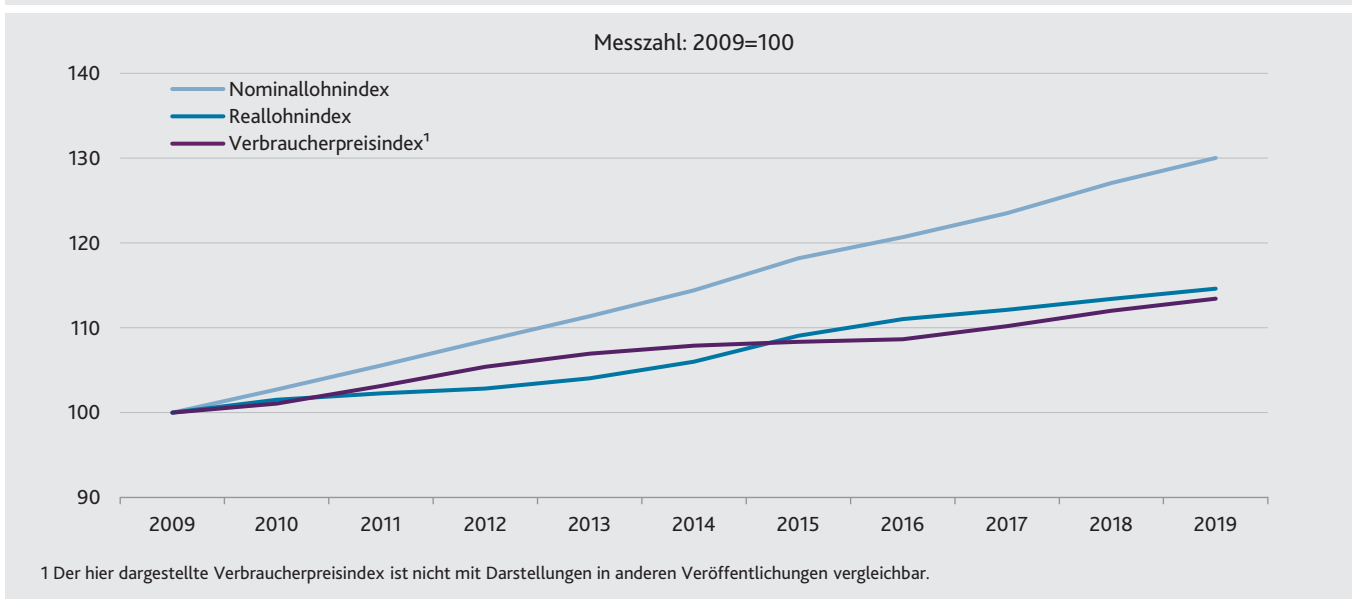
unter den Teilzeitbeschäftigten im Produzierenden Gewerbe deutlich niedriger als im Dienstleistungsbereich (86 Prozent). Da das Lohnniveau im Produzierenden Gewerbe im Durchschnitt höher als im Dienstleistungsbereich ist, dürfte dieser Umstand auch einen Teil zur Erklärung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles innerhalb der Gruppe der Teilzeitbeschäftigten beitragen.

Positive Verdienstentwicklung

Mit einem Plus von 2,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr sind die Nominallöhne, also die Bruttomonatsverdienste (einschließlich Sonderzahlungen), auch 2019 wieder stärker angestiegen als die Verbraucherpreise, die im gleichen Zeitraum um 1,3 Prozent zulegt. Im Ergebnis lagen die preisbereinigten (realen) Verdienste 2019 durchschnittlich um 1,1 Prozent über denen des Jahres 2018. Die Nominallöhne setzten damit die positive Entwicklung der vergangenen Jahre fort. Im Vergleich zum Vorjahr fiel der Zuwachs – wie bei den Reallöhnen (+1,2 Prozent) und

Reallöhne steigen um 1,1 Prozent

G4 Reallohnindex, Index der Bruttomonatsverdienste einschließlich Sonderzahlungen (Nominallohnindex) und Verbraucherpreisindex 2009–2019



Nominal- und Reallohnindex

Nominallohnindex (Index der Bruttomonatsverdienste)

Die Indizes der Bruttomonats- und Bruttostundenverdienste werden aus den Ergebnissen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung berechnet. Grundlage für den Nominallohnindex sind die Bruttomonatsverdienste einschließlich Sonderzahlungen von vollzeit-, teilzeit- und geringfügig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich. Sie stellen die durchschnittliche Verdienstentwicklung bei konstanter Zusammensetzung der Arbeitnehmerschaft dar. Dabei wird die Verteilung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Basiszeitraum für alle Berichtszeiträume konstant gehalten und nur die Verdienste variieren. Die Indizes zeigen somit, wie sich die durchschnittlichen Bruttoverdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verändert hätten, wenn im jeweiligen Vergleichszeitraum die gleiche Struktur der Arbeitnehmerschaft bestanden hätte wie im Basiszeitraum. Die in den Veröffentlichungen nachgewiesenen Indizes beziehen sich auf das Basisjahr 2015.

Reallohnindex

Beim Reallohnindex wird die Entwicklung der Verdienste der Preisentwicklung gegenübergestellt. Die Kennzahl wird als Quotient aus dem Index der Bruttomonatsverdienste (Nominallohnindex) und dem Verbraucherpreisindex berechnet.

Bei einer positiven Veränderungsrate des Reallohnindex sind die Verdienste stärker gestiegen als die Verbraucherpreise, bei einer negativen Veränderungsrate ist es umgekehrt.

dem Verbraucherpreisindex (+1,7 Prozent) – jedoch schwächer aus (+2,9 Prozent).

Seit 2009 haben die nominalen Bruttomonatsverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich um 30 Prozent und die Reallöhne um 15 Prozent zugenommen. Das bedeutet eine durchschnittliche jährliche Entwicklung des nominalen und des realen Index von +2,7 bzw. +1,4 Prozent. Die aktuellen Werte beider Indizes liegen damit unter den Durchschnittswerten der letzten zehn Jahre.

Die Entwicklung und die Zusammenhänge der drei Indizes zum Nominallohn, Reallohn und den Verbraucherpreisen gehen aus der Grafik G4 hervor. Je nach Höhe des Verbraucherpreisindex fällt der Abstand zwischen dem nominalen und realen Lohnindex geringer bzw. größer aus.

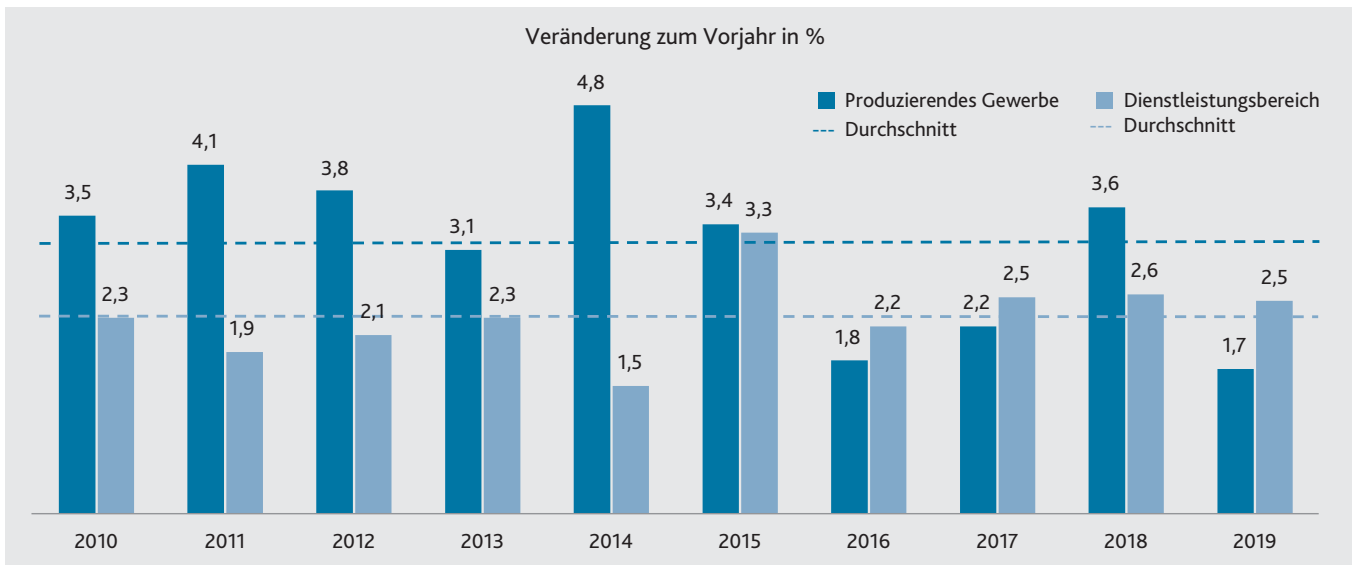
Bei der Betrachtung der Lohnentwicklung nach Branchen zeigen sich Unterschiede zwischen dem Produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungssektor. Die Verdienstzuwächse für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Dienstleistungsbereich fielen mit +2,5 Prozent deutlich höher aus als für die Arbeitskräfte, die im Produzierenden Gewerbe tätig sind (+1,7 Prozent). Dieses Bild steht im Gegensatz zu den Ergebnissen des Jahres 2018 und der Jahre vor 2016, in denen die Arbeitskräfte im Produzierenden Gewerbe eine bessere Nominallohnentwicklung verbuchen konnten als die Beschäftigten im Dienstleistungsbereich. Die aktuell zu beobachtende Entwicklung mit höheren Verdienststeigerungen im Dienstleistungsbereich entspricht dem Muster der Jahre 2016 und 2017.

Mit Anstiegen zwischen 1,7 und 4,8 Prozent schwankte die Verdienstentwicklung im Pro-

Lohnzuwachs
im Dienstleistungssektor
stärker



G5 Index der Bruttomonatsverdienste einschließlich Sonderzahlungen 2010–2019 nach Wirtschaftsbereichen



Stärkere Schwankungen im Produzierenden Gewerbe

duzierenden Gewerbe deutlich stärker um den längerfristigen Durchschnittswert von 3,2 Prozent als bei den Dienstleistungen. In diesem Sektor lag die Spannweite zwischen 1,5 und 3,3 Prozent. Der Durchschnittswert belief sich auf 2,3 Prozent.

Verdienstentwicklung stark von der Branche abhängig

Die Entwicklung der Verdienste fiel je nach Branchenzugehörigkeit des Arbeitsplatzes unterschiedlich aus. Deutlich über dem Durchschnitt im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich von +2,3 Prozent lag die Verdienststeigerung in den Wirtschaftsabschnitten „Grundstücks- und Wohnungswesen“ (+5,5 Prozent) sowie „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ (+4,1 Prozent). Die niedrigsten Zuwächse wiesen die Einkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bereich „Information und Kommunikation“ mit plus 0,1 Prozent auf. Hier blieb die Lohnentwicklung – wie auch in den Wirtschaftszweigen „Erbringen von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ (+0,9 Prozent), „Energieversorgung“ (+0,7 Prozent) und „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz“

(+0,5 Prozent) – hinter der Steigerung des Verbraucherpreisindex zurück, sodass sich die Reallöhne verringerten. Die Beschäftigten dieser Branchen mussten 2019 also im Durchschnitt einen Kaufkraftverlust ihres Einkommens hinnehmen.

Änderung des Verdienststatistikgesetzes

Mit der Änderung des Verdienststatistikgesetzes, die am 1. Januar 2021 in Kraft tritt, wird das System der Verdienst- und Arbeitskostenerhebungen der amtlichen Statistik den geänderten Nutzeranforderungen angepasst. So ist beispielsweise eine zeitnahe Verfügbarkeit aussagekräftiger Daten über die Verdienste von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für die Mindestlohnforschung und insbesondere für die Entscheidung der Mindestlohnkommission über die Anpassung des Mindestlohns erforderlich.

„Aus 3 mach 1“: Die vierteljährliche Verdiensterhebung und die vierjährige Verdienststrukturerhebung sowie die Sondererhebung Verdienste werden ab Januar 2022 durch eine monatliche Statistik ersetzt. Die monatliche Erhebung findet einmalig auch für den Berichtsmont April 2021 statt.

G6 Index der Bruttomonatsverdienste einschließlich Sonderzahlungen 2019 nach Wirtschaftszweigen



Auswirkungen der Corona-Pandemie – Entwicklung der Verdienste in den ersten beiden Quartalen 2020

Verdienste im 2. Quartal geringer

Die ab Mitte März einsetzenden Auswirkungen der Corona-Pandemie schlugen sich im ersten Quartal 2020 noch nicht erkennbar auf die Verdienste durch. So konnte im ersten Vierteljahr im Vergleich zum Vorjahresniveau noch eine Zunahme der Bruttomonatsverdienste einschließlich Sonderzahlungen um drei Prozent verzeichnet werden. Auf dieses Plus folgte ein Einbruch um 3,9 Prozent im zweiten Quartal.

Bruttoverdienste: Nur die von Arbeitgeberseite gezahlten Verdienste

Bei der Interpretation der Angaben ist zu beachten, dass zum Ende des ersten Quartals viele rheinland-pfälzische Betriebe Kurzarbeit beantragen mussten. Das Kurzarbeitergeld zählt zu den Lohnersatzleistungen, die von der Bundesagentur für Arbeit getragen werden und daher nicht in den Verdienstkennzahlen enthalten sind. Die den Berechnungen zugrun-

deliegenden Bruttoverdienste beinhalten ausschließlich die von Arbeitgeberseite gezahlten Verdienste. Damit lassen sich auch die in dieser wirtschaftlich schwierigen Phase eher ungewöhnlichen Anstiege der Bruttostundenverdienste erklären: So stieg im Vergleich zum Vorjahresquartal der Verdienst pro Stunde im ersten Quartal 2020 um 3,8 Prozent. Im zweiten Quartal erhöhte sich der Stundenlohn, der Sonderzahlungen einschließt, um 1,6 Prozent. Diese Steigerung resultiert u. a. daraus, dass einige meldepflichtige Betriebe das Kurzarbeitergeld ihrer Beschäftigten aufstockten. Da viele Beschäftigte aber coronabedingt deutlich weniger Stunden arbeiten, steigt der effektive Stundenlohn statistisch gesehen an.

Dr. Melanie Nofz, Volkswirtin, leitet das Referat „Unternehmensregister, Verdienste, Preise“.

